

HAMBURG:

Kunstwissenschaftliches Seminar der Universität

1

Lehrkörper (nur Planstellen):

1 H 4-Stelle; 2 H 2-Stellen; 2 A 13/14-Stellen (1 Dozent, 1 Assistent); 1 BAT IIA-Stelle (Verwaltungsangest. mit Lehrauftrag)

Verwaltung:

1 Dipl.-Bibl.; 1 Sekr.; 1 Schreibkraft; 1 Bibliotheksangestellte; 1 Verwaltungsangestellte; 3 Stud. Hilfskräfte (bis 1978).

2

Organisation und Leitung durch den geschäftsführenden Direktor (Amtszeit 2 Jahre). Mitsprache der Dozenten, Assistenten, Studenten und Verwaltungsangehörigen im Institutsrat, innerhalb des Fachbereichs im Fachbereichsrat.

3

Alle Stellen werden ausgeschrieben. Rechte der Kommissionen: Ernennungs- bzw. Beratungsvorschlag vor dem Fachbereich.

4

Studienplan (s. 7). Die Planung erfolgt unter Beteiligung von Studenten und Assistenten. Die Prüfungsordnungen sehen MA und/oder Promotion vor.

5

Bisher kein gemeinsames Lehrprogramm. Interessen der Studenten werden teilweise berücksichtigt. Assistenten haben im Rahmen des Studienplans Lehrfreiheit. LV zur Denkmalpflege, Medienkunde, Kunstpädagogik, Museologie, Kunstsoziologie sowie Vorber. auf Ausstellungen finden regelmäßig statt.

6

Gesamtzahl ca. 260 Studenten.
Neuanfänger pro Semester 35.

Berufsziele: Museumspädagogik, Museumsbereich allg., Medien, Lehrtätigkeit, seltener Denkmalpflege und Verlagstätigkeit. Die (hochschul)politische Tätigkeit der Studenten, Assistenten und Professoren nimmt zu, Behinderungen nehmen voraussichtlich 1978 ab.

Restlicher Teil der Fragen nur durch Studenten zu beantworten, die hierzu mit heutigem Datum (3.1.77) aufgefordert wurden.

I. Gegenstand und Umfang des Fachs

Kunstgeschichte ist Teil der Geschichts- und Kulturwissenschaften. Sie erforscht die Entstehung, Eigenart, Funktion und Wirkung von Kunstwerken und Architektur, Plastik, Malerei, Graphik und des Kunstgewerbes sowie von Industrieform, Fotografie und audiovisuellen Medien; sie erforscht die materiellen und ideellen Voraussetzungen dieser Gattungen und Medien in der außer-künstlerischen Wirklichkeit, die künstlerischen Materialien und Techniken, Kunstanschauungen und Kunsttheorien, die Geschichte der Künstlerausbildung, der Kunstpädagogik und die Geschichte der eigenen Wissenschaft, ihrer Methoden, Institutionen und Wirkungsmöglichkeiten. Die Ergebnisse kunstgeschichtlicher Forschung berühren in vielen Bereichen unmittelbar gesellschaftspolitische Zusammenhänge, z.B. Fragen der Stadt- und Raumordnung, des Ensemble-schutzes, der Freizeitplanung usw. Sie trägt damit bei zur Klärung allgemein geschichtlicher, wirtschafts-, sozial- und religionsgeschichtlicher Zusammenhänge, Ursachen und Folgen; sie kann durch geschichtliche Reflexion auch in der Gegenwart Wahrnehmungs- und Verhaltensweisen begreiflich machen sowie Kritik- und Entscheidungsfähigkeit fördern.

II. Ausbildungsziele

1. Allgemeines

Sinn der Vermittlung und Aneignung von Lehrinhalten ist die Qualifizierung zu selbständiger Forschungstätigkeit und die Vorbereitung auf eine berufspraktische Anwendung dieser Fähigkeit und der daraus resultierenden Erkenntnisse.

Neben der Vermittlung von Fachkenntnissen soll daher die Ausbildung die Fähigkeit zu kritischer Reflexion durch Erprobung unterschiedlicher wissenschaftlicher Problemlösungsverfahren entsprechend der späteren Berufspraxis umfassen. Dazu dient außer der Gegenüberstellung und Weiterentwicklung fundierter Methoden auch die grundsätzliche Problematisierung des eigenen Wissenschaftsverständnisses und der darauf gegründeten Lehrziele innerhalb der einzelnen Lehrveranstaltungen. Aus der Notwendigkeit interdisziplinärer Zusammenarbeit folgt ferner, daß auch Erkenntnisse und Methoden anderer Fächer berücksichtigt werden.

In Hamburg ergeben sich besondere Möglichkeiten für Forschung und Lehre durch eine Zusammenarbeit mit außeruniversitären Institutionen wie den Hamburger Museen, dem Denkmalschutzamt, der Hochschule für Bildende Künste und dem Hamburger Kunstverein.

2. Das Grundstudium

soll orientieren über die fachspezifische Studien- und Ausbildungssituation und die Berufspraxis sowie über Funktionen der Kunstgeschichte in der Gegenwart. Es soll einführen in die allgemeinen und fachspezifischen wissenschaftlichen Hilfsmittel (z.B. Bibliotheken, Archive, Sammlungen; Bibliographien, Lexica, Kataloge, etc.) sowie in die fachspezifischen Arbeitstechniken und Methoden, wie Quellenkritik, Formanalyse, Ikonographie und Ikonologie. Es soll orientieren über allgemeine wissenschaftstheoretische Grundlagen sowie über kunst- und medientheoretische Ansätze. Im Grundstudium sollen Grundkenntnisse über die wichtigsten Objektbereiche des Fachs vermittelt werden. Hierbei sollen die historischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen künstlerischer Produktion miteinbezogen werden.

3. Das Hauptstudium

soll die Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung von Problemzusammenhängen und zur Anwendung wissenschaftlicher Problemlösungsverfahren auf konkrete Sachverhalte vermitteln. Während des Hauptstudiums sind Schwerpunktbildungen möglich.

Im Hauptstudium soll auch die Fähigkeit zur Mitarbeit in verschiedenen Kulturinstitutionen (z.B. an Ausstellungskonzeptionen, Führungen, kulturellen Veranstaltungen, Inventarisationsarbeiten etc.) erworben werden.

III. Allgemeine Hinweise

1. Studienabschlüsse

Das Studium kann mit dem Magister Artium und/oder der Promotion (Dr. phil.) abgeschlossen werden (s. die Magister- und Promotionsordnung).

Nach dem achten Semester kann sich der Student zur Magisterprüfung melden, sofern die erforderlichen Studienleistungen erbracht sind (s. unten). Unabhängig von (künftig: Nach) der Magisterprüfung kann nach dem achten Semester eine Dissertation mit dem Ziel der Promotion an-

gefertigt werden; für deren Bearbeitung muß mit mindestens zweieinhalb Jahren gerechnet werden.

2. Berufsfelder

Die Berufsaussichten sind sehr begrenzt, da in- und außerhalb des Öffentlichen Dienstes auf lange Sicht nur wenige Stellen, bezogen auf die große Zahl der Kunstgeschichtsstudenten in der BRD, zur Verfügung stehen.

Derzeitige Berufsfelder sind: wissenschaftliche, bzw. pädagogische Tätigkeiten an Museen oder Galerien, Denkmalschutzämtern, Forschungsinstituten, Universitäten, Kunstvereinen, Pädagogischen Hochschulen, Akademien oder Volkshochschulen, publizistische Tätigkeiten in Redaktionen von Verlagen, Zeitungen, Zeitschriften, Rundfunk- oder Fernsehanstalten; kaufmännische Tätigkeiten im Rahmen des Kunsthandels.

3. Lehrveranstaltungsformen

Die im Fach Kunstgeschichte angebotenen Formen von Lehrveranstaltungen werden, wie folgt, definiert:

Vorlesungen sind allgemein zugängliche Lehrveranstaltungen, in denen Sachgebiete oder Problembereiche zusammenhängend dargestellt werden. In Vorlesungen werden z.B.

- die geschichtlichen Voraussetzungen künstlerischer Produktion exemplarisch erläutert,
- die Leistungsfähigkeit einer spezifisch kunsthistorischen Verfahrensweise zusammenhängend dargestellt,
- unpublizierte oder für den Studenten schwer zugängliche Forschungsergebnisse vermittelt und
- neue, insbesondere kontroverse wissenschaftliche Lehrmeinungen und Methoden zur Diskussion gestellt.

Übungen stehen, wenn in der Ankündigung nicht anders vermerkt, Anfängern und Fortgeschrittenen offen. Sie dienen im wesentlichen der Vermittlung von bereits vorliegenden wissenschaftlichen Methoden und Kenntnissen.

Seminare stehen, wenn in der Ankündigung nicht anders vermerkt, ebenfalls Anfängern und Fortgeschrittenen offen. Sie bieten die Möglichkeit, spezielle Themen der Forschung kennenzulernen und an deren Lösung mitzuarbeiten oder praxisbezogene Projekte (z.B. im Zusammenhang mit Ausstellungen) zu entwickeln.

Tutorien stehen in der Regel im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung oder einem Seminar des jeweils laufenden Semesters. Die in diesen Lehrveranstaltungen erarbeiteten Ergebnisse sollen in den Tutorien ergänzt, erweitert und vertieft werden. Den Studenten soll Gelegenheit zu selbständigem Arbeiten unter Anleitung des Tutors geboten werden. Ein Tutorium soll eine möglichst kleine Arbeitsgruppe sein, die in der Regel von einem fortgeschrittenen Studenten betreut wird.

Exkursionen bieten die Möglichkeit, Kunstgegenstände im Original, an ihrem Entstehungs- oder Wirkungsort zu besichtigen und zu untersuchen. Sie sind ein Mittel, die in einer Lehrveranstaltung entwickelten Fragestellungen anhand eigener Anschauung zu überprüfen und die vorliegenden wissenschaftlichen Einschätzungen und Urteile gegebenenfalls zu revidieren. Exkursionen sind für den Studenten der Kunstgeschichte zur Erweiterung von Denkmälerkenntnis und zur Einsicht in Bedingungsbeziehungen von Kunst anderer Länder und Gesellschaften unentbehrlich.

Praktika bieten die Möglichkeit, die Bedingungen und Besonderheiten beruflicher Tätigkeit schon vor Abschluß des Studiums kennenzulernen. Es wird daher dringend empfohlen, von den Praktika-Angeboten der Museen, der Denkmalpflege, des Kunsthandels, der Schulen, der Institutionen im Bereich der Massenmedien usw. frühzeitig Gebrauch zu machen. Auch die Teilnahme an Fachtagungen und Kongressen der Kunstgeschichte und angrenzender Fächer ist anzuraten; Tagungsthemen können durch Lehrveranstaltungen vorbereitet und weitergeführt werden.

IV. Studiengang im Hauptfach

1. Lehrveranstaltungen im Grund- und Hauptstudium

a) Ein achtsemestriger Veranstaltungszyklus soll das notwendige Grundwissen über die wichtigsten Denkmäler europäischer Kunst und die mit ihrer Erforschung verbundenen Probleme vermitteln. Dieser Zyklus wird vom Lehrkörper kontinuierlich angeboten (in der Regel eine Veranstaltung pro Semester). Der Einstieg in den Zyklus ist an jeder Stelle, d.h. in jedem Semester, möglich.

- WS a) Das erste Jahrtausend; byzant., karoling. und ottonische Kunst
- SS b) Das Hochmittelalter
- WS c) Das Spätmittelalter
- SS d) Die Renaissance
- WS e) Barock und Klassizismus
- SS f) Romantik und Realismus
- WS g) Kunstströmungen von 1860/70 bis ca. 1930
- SS h) Kunstströmungen von ca. 1930 bis zur Gegenwart.

Die Teilnahme an mindestens 6 dieser Veranstaltungen (d.h. in der Regel 3 Veranstaltungen im Grundstudium, 3 im Hauptstudium) ist verbindlich.

b) Exkursionen. Die Teilnahme an mindestens 2 Exkursionen ist verbindlich.

2. Lehrveranstaltungen im Grundstudium

a) Für das Grundstudium wird ein viersemstriger Turnus von Lehrveranstaltungen mit folgenden – im einzelnen modifizierbaren – Rahmenthemen angeboten:

- (1) Einführung in Ikonographie und Ikonologie (Übung)
- (2) Einführung in die Forschungsgeschichte und die Geschichte und Theorie der Kunstproduktion und -rezeption (Seminar).
- (3) Einführung in Probleme einer spezifischen Kunstgattung (einschließlich der theoretischen Grundlagen und technischen Eigenarten) (Übung)
- (4) Gegenwarts- und gesellschaftsbezogene Möglichkeiten und Aufgaben heutiger Kunstwissenschaft (Seminar).

b) Darüberhinaus werden *Seminare* angeboten, die der exemplarischen Vermittlung eines Werkzusammenhangs (bzw. einer Gattung, einer Quellenschrift usw.) dienen. Im Verlauf dieser Seminare sollen kürzere schriftliche Arbeiten angefertigt werden.

Abschluß des Grundstudiums

Für den Abschluß des Grundstudiums ist erforderlich die erfolgreiche Teilnahme an mindestens:

- 3 Veranstaltungen des 8-sem. Zyklus (IV 1 a)
- 2 Veranstaltungen des 4-sem. Zyklus (IV 2 a)
- 1 Seminar (mit schriftlicher Arbeit) (IV 2 b)

Der erfolgreiche Abschluß des Grundstudiums bildet die Voraussetzung für den Eintritt in das Hauptstudium.

3. Lehrveranstaltungen im Hauptstudium

a) In den *Seminaren* des Hauptstudiums soll der Studierende durch eigene Arbeitsleistung, durch mündliche Beiträge, Thesepapiere oder Referate in die Lage versetzt werden, einen Problemzusammenhang selbständig zu erfassen, wiederzugeben und weiterzudenken; er soll die Formen der wissenschaftlichen Kommunikation und Auseinandersetzung auf einen konkreten Sachverhalt anwenden und weiterentwickeln lernen.

b) *Seminare für Magistranden und Doktoranden* dienen der methodischen Vorbereitung von Magisterarbeiten und Dissertationen und bieten Gelegenheit, Probleme laufender Dissertationen zu besprechen.

Abschluß des Hauptstudiums

Für den Abschluß des Hauptstudiums ist erforderlich die erfolgreiche Teilnahme an mindestens:

- 3 Seminaren (mit schriftlicher Arbeit) (IV 3)
- 3 Veranstaltungen des 8-sem. Zyklus (IV 1 a)
- 2 Exkursionen (im Verlauf des gesamten Studienganges)